

(Nr. 252.) Desgleichen einer Petition des Gemeinderats zu Eppendorf und Genossen um Herabsetzung des Frachttarifs für Schmalspurbahnen.

(Nr. 253.) Desgleichen einer Petition des Stadtgemeinderats zu Radeburg um Herstellung von Eisenbahnverbindungen zwischen Radeburg-Großenhain und Radeburg-Radeberg-Arnsdorf.

(Nr. 254.) Desgleichen einer Petition der Stationsassistenten und Stationsverwalter II. Klasse der Staatseisenbahnen um Besserung ihrer Lage.

**Präsident:** Die Nummern 251, 252, 253 und 254 sind zu verteilen.

Zweiter Punkt unserer Tagesordnung: „Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des emeritierten Lehrers Wilhelm Breiting in Lohmen um Erhöhung seiner Pension.“ (Drucksache Nr. 32.)

(S. M. II. R. S. 348 ff.)

Der Herr Berichterstatter Ökonomierat Rasten hat das Wort.

Berichterstatter Ökonomierat Rasten: Meine hochgeehrten Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen und Auftrag der vierten Deputation über drei Petitionen zu berichten, zunächst über die Petition des Lehrers Wilhelm Breiting in Lohmen um Erhöhung seiner Pensionsquote.

Meine Herren! Der Petent, der jetzt im Alter von 76 Jahren steht, ist 52 $\frac{1}{2}$  Jahre im Schullehramte tätig gewesen; von 1850 bis 1853 hat er als Hilfslehrer gewirkt, dann 17 Jahre lang an drei Nebenschulstellen als ständiger Lehrer und hierauf noch 18 Jahre lang an zwei Kirchschulstellen. Alsdann ist er krank geworden und mußte pensioniert werden. Obwohl er nun 35 Jahre lang ständiger Lehrer war, bekam er doch nur eine Pension von 868 M., weil die von ihm bekleideten Stellen nur mit Minimalgehältern ausgestattet waren; mit den Alterszulagen hatte er es nicht höher als bis zu einem Gehalte von 1500 M. gebracht. Später wurde diese Pension erhöht, als sämtliche emeritierten Lehrer eine gesetzliche Zulage bekamen, und er stand sich dann auf 979 M. Nachdem sich nun der Gesundheitszustand des Petenten gebessert hatte, beantragte er beim Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, daß ihm wieder eine ständige Lehrerstelle übertragen werde. Dieses Gesuch wurde abgelehnt wegen seines hohen Alters. Er hat nun dann wieder zunächst 5 $\frac{1}{2}$  Jahre als Vikar gewirkt und zuletzt noch einmal 11 Jahre als Schulvikar amtiert. Über seine Lehrer-

tätigkeit liegen sehr gute Zeugnisse von den Lokalschulinspektionen vor.

In seiner Familie hat Breiting viel Unglück gehabt. Es sind ihm nacheinander drei Frauen gestorben, und er war dann, weil er eine Anzahl noch unerzogener Kinder hatte, zur Führung seines Hausstandes eine vierte Ehe eingegangen. Mit der vierten Frau hat er in dreißigjähriger Ehe gelebt. Er möchte sich nun gern vom Amte zurückziehen, aber mit der geringen Pension von 979 M. kann er kein Auskommen finden, weil er für seine schwerfranke Frau und für eine Pflgetochter auch noch zu sorgen hat; er bittet daher um Erhöhung seiner Pension.

Über diese Petition, meine Herren, ist bereits in der Zweiten Kammer verhandelt worden. Die Beschwerde- und Petitionsdeputation der jenseitigen Kammer hatte den Antrag gestellt, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und zugleich den Wunsch geäußert, daß, wenn Breiting um eine außerordentliche Unterstützung beim Königl. Ministerium nachsuchen sollte, ihm diese außerordentliche Unterstützung dann auch gewährt werden möge.

Gegen diesen Deputationsantrag wandte sich der Herr Abg. Goldstein in der Plenarsitzung der jenseitigen Kammer und stellte den Gegenantrag: „Die Kammer wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Petenten Breiting eine dauernde außerordentliche Jahresunterstützung zu gewähren.“ Dieser Antrag fand nicht die nötige Unterstützung, und so wurde denn der Deputationsantrag gegen 1 Stimme angenommen.

Dieser Vorgang hatte den Vorsitzenden der Beschwerde- und Petitionsdeputation der jenseitigen Kammer veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß eine derartige Behandlung von Petitionen und Beschwerden, wie sie durch den Antrag des Herrn Abg. Goldstein geschehen sei, doch nicht mit der Geschäftsordnung und mit dem langjährigen Brauche der Kammer übereinstimme. Wolle man eine solche Petition in weitergehender Weise bei der Regierung befürworten, so sei es auch notwendig, daß der Regierung die Mittel zu der Unterstützung bewilligt würden, und da müsse man sich erst mit der Finanzdeputation ins Einvernehmen setzen; das könne man aber nur in Ausnahmefällen tun, wie es einmal im vorigen Landtage geschehen ist, bei den Petenten aus Copitz, die um eine Unterstützung nachgesucht hatten.

Meine Herren! Ihre Deputation steht auf demselben Standpunkte wie die Deputation der jenseitigen Kammer. Wenn die Verhältnisse wirklich so sind, wie sie vom Petenten geschildert werden, muß man es dem Wohlwollen der Regierung überlassen, eine außerordentliche Unterstützung zu gewähren. Ihre Deputation hat den Wunsch und hat auch die Hoffnung, daß dies in